

# **Ihr Name für eine Stiftung**



**Der Service für alle, die eine Stiftung errichten wollen**

### Neue Möglichkeiten durch neue Gesetze:

Haben Sie schon einmal daran gedacht, Ihren guten Namen mit einer Ihrer guten Taten in Verbindung zu bringen? Nach den Gesetzesänderungen über die Errichtung von Stiftungen im Sommer des Jahres 2000 ist dies in Deutschland lohnender denn je.

## Gutes tun und Steuern sparen



**Gutes zu tun, war immer schon sinnvoll.  
Aber jetzt lohnt es sich!**



## Und das Beste: Wir erledigen alles für Sie

Die Steyler Bank berät, betreut und lotst Sie durch den Dschungel des Kleingedruckten. Sie führt Sie an allen Vorschriften entlang zu Ihrem Ziel: einer effektiven und hilfreichen Stiftung. Geben Sie Ihrer guten Idee Ihren guten Namen.

Die Steyler Bank ist für Sie genau der richtige Partner bei der Errichtung Ihrer Stiftung. Ganz gleich ob Sie als

- Stifter,
- Unternehmer,
- Orden, kirchliche Institution oder andere gemeinnützige Einrichtung,
- Angehöriger der steuerberatenden Berufe

zu uns kommen. Fragen Sie uns, denn wir kennen uns aus. Schließlich sind wir seit über 35 Jahren ein erfahrener Bank-Partner im Bereich des Vermögensaufbaus und der Vermögensverwaltung.

Dabei ist "Gutes tun" unser Unternehmenszweck, denn die Gewinne unserer Bank kommen den Missionsprojekten der Steyler Missionare für die Armen und Bedürftigen in der ganzen Welt zu Gute. Diese langjährige Erfahrung stellen wir Ihnen nun bei der Errichtung Ihrer Stiftung zur Verfügung. Bei uns finden Sie den Partner, der für die solide Durchführung und effiziente Verwaltung Ihrer Stiftung Sorge trägt.

## Schenkung – Spende – Stiftung:

Es gibt viele Wege sein Vermögen einzusetzen, um den Nächsten Hilfe und Unterstützung angedeihen zu lassen. Der nachhaltigste Weg, um Gutes zu tun, ist der Weg der Stiftung. Sie bewirkt über Generationen hinweg Gutes im Sinne des Stifters für seinen Stiftungszweck.

## Dem Nächsten eine Hilfe sein

Gründe zu helfen, gibt es heute wahrscheinlich mehr denn je. Der Abstand zwischen arm und reich wächst stetig. Andererseits leben wir in Deutschland und in Europa auf der Sonnenseite dieser Welt, erleben aber gleichzeitig das Elend der Welt oder an den Rändern unserer Gesellschaft. Es wird uns täglich nahe gebracht durch Fernsehen, Zeitung und Internet.

Immer mehr empfinden diesen Widerspruch und bei Betrachtung der eigenen glücklichen Lebensumstände eine dankbare Verpflichtung dem Gemeinwohl gegenüber und setzen diese in eine hilfreiche Tat um.



**Krönen Sie Ihr Lebenswerk  
mit einer Stiftung**



## Regeln Sie Ihre Versorgung und die Ihrer Angehörigen über Ihre Stiftung

Zuwendungen an den Stifter oder an seine Angehörigen können in angemessener Weise bis zu maximal einem Drittel der Erträge fließen. Als angemessen werden beispielsweise die Haushaltskosten eines Ministerialrats in einem Bundesministerium angenommen. Die Stiftung ermöglicht so also auch die Regelung einer höchst angemessenen Versorgung, derer, die man nicht unversorgt sein lassen will. So wird nun beides möglich, die eigene Alters-Versorgung und die Vorsorge für die Familie einerseits und die Stiftung andererseits: Stiften mit doppelt gutem Gewissen.

Lange hat es gedauert, aber nun ist es soweit. Der Gesetzgeber hat die steuerlichen Regelungen so geändert, dass nun auch hier in Deutschland ein blühendes Stiftungswesen entstehen kann. Galt bisher im Steuerrecht, dass nur das die Steuern mindert, was zeitnah für gemeinnützige Zwecke verwendet wird, so ist jetzt anerkannt, dass eine stetige, durch Vermögen abgesicherte Förderung dem Gemeinwohl mehr nützt als das kurzfristige Engagement.

## Stiften heißt steueroptimal helfen



## Nutzen Sie die Steuervorteile

Bis zu 600.000 DM kann nun als Stiftungshöchstbetrag im Gründungsjahr steuerwirksam in eine neu errichtete Stiftung eingezahlt werden. Diese Einzahlung kann auch auf zehn Jahre verteilt abgeschrieben werden. Zusammen mit den anderen steuerlichen Höchstbeträgen ist es so möglich geworden, in zehn Jahren ein Stiftungskapital von ca. 2 Mio. DM aufzubringen und davon etwa die Hälfte vom Fiskus zurück zu erhalten. Zudem ermöglicht die Aufbaurücklage, dass in der Gründungsphase in den ersten drei Jahren alle Erträge dem Stiftungskapital zufließen und nicht sofort ausgeschüttet werden müssen.

### Andere Steuervorteile:

- Verschenken und Vererben an gemeinnützige Stiftungen erfolgt steuerfrei.
- Stille Reserven werden beim Übertragen von Betriebsvermögen auf Stiftungen nicht aufgedeckt.

## Unternehmensnachfolge? ...durch Ihre Stiftung

Nicht jeder Unternehmer hat Nachfolger, die sein Unternehmen weiterführen können. Auch hier kann eine Stiftung helfen und den Firmenbestand und die Vermögenskontinuität sichern. Mit der Errichtung einer Stiftung können Sie das Vermögen im Ganzen oder zumindest in seinen wesentlichen Teilen zusammenhalten.

# Stiftungen sind gar nicht so kompliziert

Wichtig ist eine Beratung,  
die individuell abgestimmt ist

- auf Sie,
- auf Ihre Vermögensbasis und
- auf Ihre Ziele.

## Lassen Sie sich beraten, kostenlos und unverbindlich:

 **Steyler Bank GmbH**

Arnold-Janssen-Str. 22  
53757 Sankt Augustin  
Tel.: 02241/237-444  
Fax: 02241/237-495  
e-mail: [stiftung@steyler-bank.de](mailto:stiftung@steyler-bank.de)  
internet: [www.steyler-bank.de](http://www.steyler-bank.de)